

Der neuliberale

Interventionismus im Wandel zweier Jahrzehnte

In der Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung hat Erich Ollenhauer es ausdrücklich abgelehnt, Wirtschaftspolitik nach weltanschaulich betonten Grundsätzen zu betreiben. Entsprechend dem Dortmunder Aktionsprogramm der SPD trat er für eine Verbindung von einzelwirtschaftlichem Wettbewerb und volkswirtschaftlicher Planung ein. Damit hat er in aller Öffentlichkeit marxistische Restbestände liquidiert und den Weg für eine Wirtschaftspolitik ohne Dogma frei gemacht.

Dieser Aufsatz zeigt sehr deutlich, daß auch die Neuliberalen von ihrer starren Ausgangsposition in Praxis und Theorie mehr und mehr abrücken mußten. Die Wirklichkeit zwingt sie, neben den rein marktwirtschaftlichen auch andere wirtschaftspolitische Mittel anzuwenden. Jedoch - und darin liegt der wesentliche Unterschied - sie tun es in aller Stille, ohne sich offen zu diesem Wandel zu bekennen.

Die Redaktion

1. Der neuliberale Ausgangspunkt

Als sich im September 1932 — zu einer Zeit, da es in Deutschland mehr als fünf Millionen Arbeitslose gab und die wirtschaftliche Not ihren politischen Ausdruck in der Erschütterung des Weimarer Staates fand — die Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik in Dresden versammelten, empfanden sie es als vordringliche Aufgabe, Wege aufzuzeigen, die aus der Not wieder zu Wohlstand und sozialem Frieden führen würden. Eine starke Gruppe forderte damals mit Nachdruck die völlige Abkehr von den liberalen Wirtschaftsprinzipien. Die Beeinflussung der Wirtschaft durch staatliche Interventionen genügte ihnen nicht. Der Staat sollte selbst aktiv den Wirtschaftsablauf entscheidend bestimmen.

In dieser Situation galt es für die Liberalen, zu retten, was noch zu retten war. Wollte man sich der Drift zur Allmacht des Staates in der Wirtschaft entgegenstemmen, so mußte ein Weg gefunden werden, der — die Vorteile des Marktes erhaltend — durch Eingriffe ihre Nachteile zu verringern suchte. Diesen Weg wies *Alexander Rüstow* mit seinem Postulat, nur noch Interventionen anzuwenden, die nicht entgegen den Marktgesetzen, sondern in Richtung der Marktgesetze wirken. Ziel jeder Maßnahme sollte die Wiedererringung des verlorenen Gleichgewichtszustandes auf den Märkten sein. Rüstow prägte auf jener Tagung den Begriff des *liberalen Interventionismus* und wurde damit zum Geburtshelfer des Neoliberalismus¹).

Die konforme Intervention

Wilhelm Röpke, der die Stellungnahme Rüstows 1932 miterlebte, hatte schon 1929 versucht, Maximen staatlicher Interventionen aufzustellen²). Damals war es ihm noch nicht gelungen, für die Staatseingriffe ein einheitliches Prinzip herauszuarbeiten.

In der Folgezeit aber wurde er zum führenden Former und Gestalter des liberalen Interventionismus, weshalb ihm hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Sein 1937 erschienenes Buch „Die Lehre von der Wirtschaft“ enthielt erstmalig die von ihm gesuchten Regeln staatlicher Eingriffe, zusammengefaßt in der Forderung nach einer konformen Wirtschaftspolitik.

1) Rüstow, A.: „Interessenpolitik oder Staatspolitik“ in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, Bd. 187, München 1933, S. 62—69.

2) Röpke, W.: „Staatsinterventionismus“, Artikel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, 4. Aufl., Ergänzungsband 1929, S. 861 ff.

Während er bislang vor allem die Quantität der Eingriffe als Hauptkriterium für die Beurteilung der Interventionen ansah und maßvolle Zurückhaltung predigte, versuchte er nun, die Mittel ihrer Art nach einzuteilen. Statt einer mengenmäßigen Beschränkung des Imports durch Kontingente forderte er Zölle, statt Preisbindungen — Steuern. Seine konformen Mittel sollten „den indirekten, organischen Weg der Beeinflussung einschlagen“ und so die preismechanische „Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben, sondern sich ihr als neue ‚Daten‘ einordnen und von ihr assimiliert werden“³⁾.

Es war jedoch keineswegs von ausschließlich indirekten Mitteln die Rede. Röpke sprach von „möglichst“ und „nach Möglichkeit“. Damit gab er zu, daß sehr wohl Situationen eintreten können, die einen Eingriff in das Preisgefüge geboten erscheinen lassen. Außerdem maß er der Eingriffstiefe weiterhin Bedeutung zu. Sein Verlangen ging also nicht nach Konformität schlechthin, sondern nach einem *Primat der Konformität*. Letztes Halt bei allen Interventionen war für ihn der kritische Punkt, der keinesfalls überschritten werden darf.

2. Der Weg zum Dogma

Die politische Entwicklung in Europa führte 1939 zum Krieg, der fast alle Länder zwang, in immer stärkerem Maße direkt in den Wirtschaftsablauf einzugreifen und zu einer planmäßigen Lenkung überzugehen. In dieser Situation schrieb Röpke, der Deutschland 1933 verlassen hatte und nach den Etappen Wien und Istanbul in Genf seinen Wohnsitz aufschlug, „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“.

Wenn schon das 1937 veröffentlichte Buch kein völlig harmloses Lehrbuch der politischen Ökonomie sein sollte, sondern darin konzentriertes Gift des antitotalitären Widerstandes versteckt wurde — wie Röpke 1946 im Vorwort zur 4. Auflage dieses Buches bekennt —, so war seine „Gesellschaftskrisis“ geradezu ein Fanal gegen alle Unterdrückung. Die konforme Intervention — 1937 aus primär wirtschaftlichen Erwägungen heraus gefordert — wird nunmehr vor allem politisch begründet. Röpke ist bemüht, eine klare Grenze für die Wirtschaftspolitik festzulegen. Die Notwendigkeit von Eingriffen anerkennend, glaubt er sich dabei einer Gefahr gegenüber, die er für weit größer hält als den Schaden, der durch einen nicht vollkommen funktionierenden Marktmechanismus entsteht. Er fürchtet, auf den Abweg des Kollektivismus zu geraten. Man solle nach seiner Meinung alles tun, um die Nachteile des freien Wettbewerbs soweit wie möglich auszuschalten, aber niemals dürfe man dabei Schritte unternehmen, die einen kumulativen Prozeß zum Kollektivismus hin auslösen. Die Lähmung des Preismechanismus führe eine Situation herbei, die sofort nach einem neuen tieferen Eingriff ruft und die bisher vom Markt besorgte Regulierungsfunktion mehr und mehr auf die Behörde überträgt.

Mit dem Beispiel der Wohnungswirtschaft glaubt er, die Richtigkeit der *Unvereinbarkeitslehre* schlagend beweisen zu können. Er zeigt, wie ein Stop des Mietpreises zwangsläufig zur Rationierung des Wohnraums und weiter zur Übernahme der Wohnungsproduktion durch den Staat führt. So werde man schließlich auf eine Bahn gedrängt, die im reinen Kollektivismus ende⁴⁾. Für ihn ist die Wahrung der Marktfreiheit und der Konkurrenz schlechterdings zur Schicksalsfrage geworden. Die konforme Intervention erlangt ausschlaggebende Bedeutung. Sie wird zur qualitativen Scheidelinie, vor deren Übertretung er dringend warnt. Der Weg zum Dogma ist angetreten.

1944 zeichnet sich das Ende des Krieges ab. Welche Wirtschaftspolitik werden die Länder künftig einschlagen? Das Pendel scheint noch stärker zur Planwirtschaft hin auszuschlagen. Sowohl in den USA als auch in England — den einstigen Hochburgen einer

3) Röpke, W.: „Die Lehre von der Wirtschaft“, Wien/Berlin 1937, 6. Aufl. (1951) S. 299 „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“, Erlenbach-Zürich 1942, 5. Aufl. (1948) S. 259.

4) Derselbe: „Gesellschaftskrisis a.a.O. S. 260 f.

liberalen Wirtschaft — drängen starke Kräfte auf eine Fortsetzung planwirtschaftlicher Lenkung. Fast überall stehen Vollbeschäftigungspolitik und Sozialisierung auf den Nachkriegsprogrammen der Regierungen.

In dieser Situation wirft Röpke die ganze Kraft seiner Beredsamkeit in die Waagschale, um eine Gegenbewegung zu schaffen. Unter dem Titel „Civitas Humana“ erscheint von ihm ein Buch, durch das er jedem die Augen öffnen möchte über den verderblichen Weg, den man einschlägt, wenn der von ihm beschriebene Limes überschritten wird. In seinem Bestreben, einen festen Damm als absolute Grenze gegenüber allen nichtkonformen Staatseingriffen zu errichten, will er keine Ausnahmen und Differenzierungen mehr gelten lassen. Die qualitative Scheidelinie muß für jedermann deutlich sichtbar sein. Man soll sie so sicher erkennen, wie man Methyl- vom Äthylalkohol unterscheiden muß, wenn man Alkohol genießen will. Er versteift sich zu der Ansicht, daß sich in jedem ihm bekannten Falle die Unterscheidung zwischen konformen und nichtkonformen Eingriffen mit ausreichender Genauigkeit treffen läßt⁵). Von einem kritischen Punkt ist ebensowenig die Rede wie von der Quantität der Eingriffe. Die Qualität des Mittels ist allein maßgebend. Die konforme Intervention hat den Höhepunkt ihrer Bedeutung erreicht, sie ist zum *Dogma* geworden.

So befindet sich Röpke — wie wir annehmen, ohne seine ursprüngliche Absicht — in der gefährlichen Situation eines Demagogen. Er verlangt Unmögliches, damit Mögliches verwirklicht wird. Mit seiner Unvereinbarkeitslehre will er in Umkehrung des bekannten Satzes eine faktische Kraft des Normativen entwickeln. Alle Schwächen der Marktwirtschaft bewußt verkleinernd, preist er ihre Vorzüge und geißelt - die Fehler der Kommandowirtschaft. Als Rufer in der Wüste wird er nicht müde, seine Kassandrarufer auszustößen. Er selbst sagt von sich, daß man es ihm in einer solchen Situation nicht verübeln könne, wenn er sein Temperament mitsprechen läßt⁶).

Gewiß, in jenen letzten Kriegsmonaten und vielleicht auch noch einige Zeit danach war zur Einpendelung auf einen tragbaren Gleichgewichtszustand der Wirtschaftsordnung manche überspitzte Formulierung von Wert. Jedoch wurde ein solches Vorgehen völlig sinnwidrig, als sich insbesondere in Deutschland die liberale Richtung durchzusetzen begann. Der hier durch mancherlei Faktoren besonders begünstigte Trend zur freien Wirtschaft lief dadurch Gefahr, von einer gemäßigten Linie zu leicht ins Extrem gedrängt zu werden. Wenn die faktische Kraft des Normativen als Bremswirkung gegenüber starr planwirtschaftlichen Neigungen gerade noch zu begrüßen war, so mußte sie als liberaler Verstärkungseffekt höchst fragwürdig werden.

In seinem Bemühen wurde Röpke durch eine Reihe namhafter neuliberaler Vertreter unterstützt. Wenn auch bei ihnen der Weg zum Dogma nicht so ausgeprägt war, so stehen sie doch alle auf dem Boden der Unvereinbarkeitslehre und akzeptieren mehr oder weniger ausdrücklich die Röpkesche Konformitätsthese.

In der Schrift „Zwischen Kapitalismus und Kommunismus“ (1949) verweist Rüstow ausdrücklich auf seine 1932 gemachten Ausführungen und sagt, daß er schon damals „konforme Anpassungsinterventionen“ gefordert habe (S. 132). *Walter Eucken* verlangt in seinen Grundsätzen der Wirtschaftspolitik als ein wesentliches Mittel zur Realisierung der Wettbewerbsordnung eine konforme Handelspolitik (S. 268). Auch *Müller-Armack* plädiert für konforme wirtschaftspolitische Maßnahmen, um die sozialen Möglichkeiten einer Marktwirtschaft auszuschöpfen⁷).

Die Reihe der Namen könnte noch fortgesetzt werden. Jedoch genügt es, hier festzustellen, daß die neuliberalen Postulate nicht unbeachtet blieben.

5) Röpke, W.: „Civitas Humana“, Erlenbach-Zürich 1944, 2. Aufl. (1946) S. 78.

6) Derselbe: „Maß und Mitte“, Zürich 1950, S. 135.

7) Müller-Armack: „Deutung unserer gesellschaftlichen Lage“ in „Ordo“, Bd. 3, 1950.

3. Die kritischen Gegenargumente

Man kann die Gegenstimmen aus dem sozialistischen Lager etwa wie folgt zusammenfassen:

In simplifizierender Schwarzweißmalerei tut Röpke alle Nuancierungen sozialistischer Wirtschaftspolitik als unbeachtlich ab und entwirft damit ein Zerrbild des Sozialismus westlicher Prägung. Besonders heftigen Gegenangriffen ist seine Unvereinbarkeitslehre mit ihrer Forderung nach ausschließlicher Anwendung konformer Intervention ausgesetzt⁸). Zum Beispiel hatte *Ortlieb* mit dem Hinweis auf die Realität energisch bestritten, daß die Wohnraumbewirtschaftung zu einer allgemeinen Zwangswirtschaft führe. („Sozialisierungsdebatte“ a. a. O. S. 286.)

Der wechselseitige Einfluß

Insgesamt wirft man Röpke eine dogmatische Verengung des Blickfeldes vor, rechnet es ihm aber als Verdienst an, „daß die Vertreter sozialistischer und planwirtschaftlicher Ideen heute dem Freiheitsproblem verstärkt ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden“⁹).

So hat er einen indirekten Anteil an der Tatsache, daß sich das Gedankengut der Neosozialisten, die Planung und den Wettbewerb zu koordinieren streben, schon weit gegen die marxistischen Thesen sozialistischer Wirtschaftspolitik durchgesetzt hat. Wenn sich hier aus These und Antithese in einem dialektischen Prozeß langsam die erste Form einer Synthese herausbildet, fragt man sich, ob nicht auch auf die Konzeption des neoliberalen Interventionismus die kritischen Einwürfe aus dem Lager der freiheitlichen Sozialisten und realpolitische Notwendigkeiten einen Einfluß ausgeübt haben.

4. Die neue Phase

Am Herbst 1948 — kurz nach der Wiedereinführung der Marktwirtschaft — erschien von Röpke ein Aufsatz unter der Überschrift „Die natürliche Ordnung“ mit dem bezeichnenden Untertitel „Die neue Phase der wirtschaftspolitischen Diskussion“. (Kyklos, Vol. 2.) Dort liest man, daß der neue Liberalismus durch eine Verbindung von Unbeugsamkeit auf der einen Seite und einer durchaus undoktrinären Art auf der anderen zu erkennen sei. Noch im Zweifel, worauf sich die realistische Wendung bezieht, erfährt der Leser, daß Auswahl und Dosierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen gemeint sind. Es ist eine ganz andere Tonart, wenn Röpke sich bereit findet, „die Zweckmäßigkeit von bestimmten Eingriffen auf dem Markt selbst je nach der Eigenart dieses Marktes oder je nach den besonderen Umständen offenen Sinnes zu prüfen“. (S. 217.)

Von dem bislang so sehr betonten Limes, der durch die alleinige Anwendung konformer Interventionen gezogen wird, ist kein Wort zu finden. Mit besonderem Interesse blättert man deshalb in dem 1950 erschienenen Buch „Maß und Mitte“, das als eine Sammlung von Aufsätzen seiner Trilogie gelten könnte, „wenn nicht gleichzeitig auch manche neue Melodie angeschlagen würde“ (S. 7). Solche neue Melodie ist zu finden, wo sie niemand vermutet hätte, nämlich in dem schon 1948 veröffentlichten Aufsatz „Die natürliche Ordnung“. Er erscheint mit variiertem Wortlaut und bietet daher ein besonders gutes Objekt, Änderungen in der Auffassung des Verfassers kenntlich zu machen. Wenn schon die alte Fassung überraschend war, so ist es die neue um so mehr. Bei der Erörterung der Grundfragen der Wirtschaftspolitik liest man von einem

8) Vgl. u. a. Marbach, F.: „Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention“, Bern 1950. — Ortlieb, H.-D.: „Stand der Sozialisierungsdebatte“, in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, N. F. Band 2, 1950. — Derselbe: „Dogmatismus — unser wirtschaftspolitisches Schicksal?“, in „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Köln 1951, S. 68, 124 ff. — Ritschl, H.: „Zur Kritik des Neoliberalismus“, in „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Köln 1950.

9) Ortlieb, H.-D.: „Krisis des Kollektivismus oder des Humanismus?“, in „Frankfurter Hefte“, 3. Jg., H. 7, Juli 1948.

„freimütigen Eingeständnis“, daß sich im Grunde niemand mehr seiner Sache recht sicher sei, „der Sozialist sowenig wie der Verfechter der freien Wirtschaft“. Zum Allokationssystem — der Verteilung von Produktionskräften auf die möglichen Verwendungszwecke — sagt er, daß sowohl das marktwirtschaftliche als auch das befehlswirtschaftliche in einer Volkswirtschaft nebeneinander auf verschiedenen Märkten wirken können. Dann heißt es: „Die Schwelle zur Kommandowirtschaft wird überschritten, wenn die zeitliche Steuerung des Wirtschaftsprozesses durch den Staat übernommen wird“¹⁰).

Das sind völlig neue Versionen. Sie lassen vermuten, daß Röpke von seiner als eminent wichtig gepriesenen Konformitätsthese immer mehr abrückt. Besonders aufschlußreich für diese Annahme ist das 1950 für die deutsche Bundesregierung angefertigte Gutachten, das unter dem Titel erschien: „Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig?“

Der Rückzug auf den kritischen Punkt

In dem Gutachten ist die Rede von wohlbegründeten und wohlberechneten Eingriffen, die bei einem allgemeinen Notstand oder einer spezifischen Notlage zugelassen sind. Hier, an Hand eines konkreten wirtschaftspolitischen Problems, muß Röpke klar zum Ausdruck bringen, was er darunter versteht. Entweder muß er sich zu einer Lehre von der völligen Unvereinbarkeit nichtkonformer Interventionen mit der Marktwirtschaft bekennen oder aber unmißverständlich eine bis dahin als unmöglich angesehene Kompromißlösung vorschlagen.

Er stellt einige Kardinalpunkte auf, die es bei Eingriffen in die Marktwirtschaft zu beachten gilt. Unter a) erscheint die der Marktwirtschaft konforme Intervention. Aber sie hat ihren Ausschließlichkeitscharakter verloren. Röpke spricht lediglich von einer bevorzugten Anwendung solcher Maßnahmen und gibt auch zu, daß die Scheidung in konforme und nichtkonforme Eingriffe nicht immer mit der wünschenswerten theoretischen Schärfe möglich ist. Punkt c) bringt dann die Bestätigung dessen, was schon auf Grund der vorangegangenen Schriften zu vermuten war. Er sagt sinngemäß, daß Abweichungen von der Konformitätsregel sehr wohl möglich sind, ohne zwangsläufig zum Kollektivismus zu führen. Wenn auch Röpkes eigene wörtliche Formulierung diesen Rückzug nicht so offen zeigt, so bleibt sie dennoch ihrem Inhalt nach unzweideutig. Nichtkonforme Interventionen hält er plötzlich nur dann für besonders gefährlich, wenn es sich um lebenswichtige Nervenzentren des Wirtschaftslebens handelt. In den peripheren Bereichen würden sie dagegen keine allgemein kollektivistische Skepsis hervorrufen. Hier wird die Unvereinbarkeitslehre zum Bumerang, denn was er 1950 schreibt, ist wirklich unvereinbar mit dem, was 1946 unumstößliche Erkenntnis sein sollte. Als zentralwichtige Bereiche des wirtschaftlichen Lebens nennt Röpke den Außenhandel, den Devisenmarkt und den Kapitalmarkt. Mit Spannung wartet man auf ein Beispiel für die sogenannten „peripheren Bereiche“ und kommt aus dem; Staunen nicht mehr heraus, wenn dafür die Wohnungswirtschaft angeführt wird, dasselbe Beispiel, das einst als klassische Demonstration für das zwangsläufige Abrutschen in den Kollektivismus galt. Hier scheinen sich die kritischen Einwürfe der Neusozialisten fruchtbar ausgewirkt zu haben. Jetzt heißt es, daß eine Suspendierung der Marktwirtschaft im Bereich der Wohnungswirtschaft „... keine unmittelbaren Folgen für die Wirtschaftsordnung als Ganzes haben wird...“.

Es ist offensichtlich, daß sich ein sehr deutlicher Wandel in den Auffassungen vollzogen hat. Röpke befindet sich auf dem Rückzug und verteidigt wieder — wie einst — den *kritischen Punkt* als letzten Halt. Er soll das Höchstmaß an Eingriffen aller Art darstellen, das für eine Marktwirtschaft tragbar ist. Aber selbst wenn er überschritten wird, befindet man sich noch nicht im Bereich des Kollektivismus, sondern habe nur mit ersten Störungen der Gesamtordnung zu rechnen. Man sieht, wie sehr sich die Grenzen

10) Röpke, W.: „Maß und Mitte“, Zürich 1950, S. 150.

verschoben haben. Zwischen den beiden Extremformen, Marktwirtschaft und Planwirtschaft, erkennt nun auch Röpke ein weites Niemandsland. Er gibt zu, daß man sich in ihm bewegen kann, ohne sofort von einem zwangswirtschaftlichen Sog gepackt zu werden. Man kann behaupten, daß damit ein wesentlicher Schritt vorwärts zu einer undogmatischen Lösung praktischer wirtschaftspolitischer Fragen getan ist. Seit dem Tage, da in Deutschland das marktwirtschaftliche System zum Siege gekommen war, verlor die Haltung Wilhelm Röpkes mehr und mehr an Starrheit. Als er schließlich aufgefordert wurde, sein Urteil über die deutsche Wirtschaftspolitik abzugeben, war der Bann gebrochen. Bei der Lösung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme zeigt sich, daß die Wirklichkeit wenig Raum für Verabsolutierungen läßt. In noch viel stärkerem Maß als Röpke selbst haben andere neuliberale Vertreter daraus reale Folgerungen gezogen.

5. Die realpolitischen Konsequenzen

In seinem Bemühen, das Maximum noch mit der Marktwirtschaft verträglicher Sozialgestaltung zu ermitteln, stellt Müller-Armack in einer Auseinandersetzung mit Röpkes Trilogie fest, daß es zwischen Anti-Marktwirtschaftlichkeit und völliger Marktkonformität noch eine *Zwischenschicht* von Maßnahmen gibt¹¹). Diese läßt er — und mit ihm eine Reihe anderer Wirtschaftstheoretiker und -praktiker, die zum neuliberalen Lager gehören oder ihm nahestehen — vor allem dann gelten, wenn die Wettbewerbsapparatur ihre Funktion nicht voll erfüllt.

Undogmatische Maßnahmen bei strukturellen Mängeln der Wettbewerbsapparatur

Bei anomalen Reaktionen auf dem Arbeitsmarkt z. B. anerkennt er staatliche Mindestlöhne und bezeichnet sie als marktgerecht, wenn sie sich als sog. Ordnungstaxen etwa in der Höhe des Gleichgewichtslohnes halten. In Krisenzeiten erscheint ihm sogar ein gewisser Lohnschutz sinnvoll, der nur in Zeiten annähernder Vollbeschäftigung gelockert werden soll. In ähnlicher Weise hatte v. Stackeiberg in seinem 1949 veröffentlichten Aufsatz über die Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftslenkung den Ordnungstaxen die Aufgabe zugewiesen, bei gleichgewichtslosen Marktformen das konkurrenzwirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen.

So werden bei ihm Festpreise zu systemgerechten Maßnahmen, wenn die Umwandlung der Marktform, die „organisierte Konkurrenz“, nicht möglich ist. Auch als therapeutisches Mittel gegen Preisschwankungen erkennt er den Festpreis an, solange er dem langfristigen Gleichgewichtspreis gleichgesetzt wird. Von Stackelberg will diese Maßnahmen als *ergänzende* Preisbildungsfaktoren zulassen, weil sonst in gewissen Bereichen der Preisbildung ein vernünftiger Austausch überhaupt nicht möglich ist.

Hierher gehören auch die *subsichären* Maßnahmen, die *Jähr* zur Ergänzung des Marktmechanismus in den beschriebenen Fällen einsetzen will¹²).

Selbst Röpke wird auf Grund seiner veränderten Anschauung in einem anderen Kernpunkt der Wirtschaftspolitik anerkennen müssen, daß staatliche Festpreise u. U. eine wettbewerbsfördernde Kraft haben. Röpke hatte in den Büchern „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ und „Civitas Humana“ eine Verstaatlichung der Versorgungsbetriebe als selbstverständlich angesehen und darüber hinaus sogar erwogen, die zur ökonomischen und politischen Machtzusammenballung neigende Eisen- und Stahlerzeugung in die öffentliche Hand zu überführen. Schon 1947 war er mehr und mehr davon abgegangen. Aber wenn er den Weg der generellen Verstaatlichung aus einleuchtend dargelegten Gründen nicht gehen will, bleibt ihm kaum eine andere Wahl als die der Monopolüberwachung. Dann steht er wie *Eucken* vor der Notwendigkeit, alle Mono-

11) Müller-Armack: „Deutung unserer gesellschaftlichen Lage“ in „Ordo“, Bd. 3, 1950, S. 266.

12) Jöhr, W. A.: „Das Problem der Wirtschaftsordnung“, St. Gallen 1949.

polisten und Oligopolisten zu einem „*wettbewerbsanalogen*“ Verhalten zu zwingen. Festpreise und ihre konkurrenzanaloge Fixierung gewinnen dabei größte Bedeutung.

Insgesamt scheint sich die von den freiheitlichen Sozialisten besonders betonte Erkenntnis durchzusetzen, daß gewisse Mängel, die den Mechanismus des Marktes niemals voll automatisch laufen lassen, ein Eingreifen ohne Rücksicht auf die Konformität rechtfertigen. Solche wirklichkeitsnahen Konsequenzen hat man in ähnlicher Weise noch für einen anderen Fall gezogen.

Realpolitik gegen exogene Störungen des Marktmechanismus

Auch bei diesen, meist durch besondere Umstände vorübergehend eintretenden Lähmungen des Marktautomatismus hat Müller-Armack als Schrittmacher einer nüchternen Betrachtung der Lage neue Wege vorgeschlagen. Als nach Ausbruch des Koreakrieges infolge der sprunghaft ansteigenden Nachfrage für die Produzenten jeglicher Wettbewerbsdruck aufhörte und die Preise entsprechend anstiegen, stellte er einen „Katalog marktkonformer Sozialmaßnahmen“ zusammen, um den dringendsten sozialen Bedarf zu decken¹³⁾.

Alle Maßnahmen gipfeln in der Forderung nach einer Gemeinschaftshilfe der Unternehmer. Bei der Herstellung von Möbeln, Hausrat, Bekleidung sowie im Wohnungsbau sollen durch eine Kalkulationsdifferenzierung verbilligte Standardgüter geschaffen werden. Ebenso will er für einen abgegrenzten Konsumentenkreis verbilligte Nahrungsmittel anbieten. Mit eindringlichen Worten appelliert er an die Einsicht der Unternehmer und stellt seine Forderungen, die praktisch bei steigender Nachfrage eine Preisfixierung auf heraufgesetztem Niveau beinhalten, als unternehmerische Sozialaufgabe hin. Er tut das, obwohl diese aus sozialen Motiven befürwortete Preisfestsetzung nur schwerlich mit den konkurrenzwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar ist und wohl auch nicht mehr zu den konformen Interventionen im Sinne Röpkes gerechnet werden kann. Immerhin besteht ein Unterschied zu staatlich dekretierten Preisen, den wir nicht übersehen wollen. Müller-Armack will erreichen, daß sich die beteiligten Industrien zu einer Gemeinschaftsaktion zusammenfinden und dann freiwillig ohne direktes staatliches Gebot einheitlich die vorgeschlagene Preisfestsetzung für herzustellende Standardgüter vornehmen.

Wenn man schon hier mit dem Hinweis auf das im Anschluß noch zu besprechende Schicksal der Investitionshilfe eine Überforderung der Bereitschaft und sozialen Einsichtsfähigkeit der Unternehmer annehmen kann, so scheint dieser Vorschlag noch eine andere Gefahr einzuschließen. Es wird den gemeinschaftlichen Abreden der Unternehmer Vorschub geleistet, und man geht kaum fehl in der Annahme, daß bei einer solchen Preissenkungsaktion wohl auch Worte über die allgemeine Preisgestaltung gewechselt werden. Damit hätte man den Teufel Monopol, der mit viel Lärm durch die Vordertür vertrieben werden soll, als Beelzebub durch ein Hintertürchen wieder hereingelassen.

Trotz dieser dem Katalog von Sozialmaßnahmen anhaftenden Problematik kann er als positiver, durchaus undogmatischer Versuch in die schon beschriebene Zwischenschicht wirtschaftspolitischer Mittel eingeordnet werden. Weiterhin gehört hierzu die Investitionshilfe, die als direkte Kapitallenkung einen besonders interessanten Fall einer erzwungenen Gemeinschaftshilfe darstellt. Während des Koreabooms traten die durch vielerlei Faktoren verursachten Engpässe in der Grundstoffindustrie besonders hemmend in Erscheinung. Um einer drohenden Sondersteuer, die nach Röpke eine konforme Maßnahme gewesen wäre, zu entgehen, schlug der Gemeinschaftsausschuß der gewerblichen Wirtschaft eine völlig neuartige Selbsthilfeaktion vor, durch die der Grundstoffindustrie leihweise eine Milliarde D-Mark für Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollte. Obwohl diese Aktion zweifellos im direkten Interesse aller Beteiligten lag — durch eine

¹³⁾ Müller-Armack: „Katalog marktkonformer Sozialmaßnahmen zur Ausgestaltung der Sozialmarktwirtschaft“, Köln, Januar 1951.

Sondersteuer wäre ihnen die gleiche Summe entzogen worden, ohne daß sie später dafür Obligationen in die Hand bekommen hätten —, kam trotz langwieriger Verhandlungen keine Einigung über die Freiwilligkeit der Maßnahme zustande, weshalb schließlich die Investitionshilfe in die Form einer gesetzlichen Zwangsanleihe gekleidet wurde.

Beachtenswert ist die Reaktion auf diesen der marktwirtschaftlichen Konzeption widersprechenden Eingriff. *Preusker*, der erst kürzlich als Interpret einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft hervorgetreten ist (vgl. „Wirtschaftsdienst“, Juli 1953), gehörte zu den Befürwortern des Gesetzes. Er sah in ihm einen Schritt auf dem Wege zur Sanierung des Kapitalmarktes, der dann eine marktwirtschaftliche Investitionslenkung möglich mache¹⁴). Genau wie er hat sich auch *Prof. Schiller*, ein eifriger Verfechter des neosozialistischen Gedankengutes, für die Investitionshilfe ausgesprochen¹⁵). Als Propagandist einer „gezielten Strukturpolitik“ will er alle wirtschaftspolitischen Mittel nur nach ihrer reinen Zweckmäßigkeit beurteilen und bejaht deshalb diese Maßnahme, die ihm geeignet erscheint, die „bottle-necks“ zu sprengen.

Die begrüßenswerte Tatsache, daß hier zwei aus recht unterschiedlichen politischen Lagern stammende Vertreter in Einzelfragen der praktischen Wirtschaftspolitik etwa gleiche Ansichten vertreten, muß um so mehr hervorgehoben werden, als aus beiden Lagern auch heftige Kritik an dem Gesetz geübt wurde. *Muthesius* lehnte die Investitionshilfe als einen „Fremdkörper“ in dem Gesamtbild neuliberaler Wirtschaftspolitik ab¹⁶). *Franz Böhm* machte in einem Gutachten auf die ordnungspolitische Gefahr des Gesetzes aufmerksam¹⁷). Wenn man bedenkt, daß der Ausnahmecharakter des Investitionshilfegesetzes immer wieder betont wurde, scheinen bei dieser Kritik dogmatische Gesichtspunkte zu sehr in den Vordergrund gerückt zu sein. Das gilt in noch stärkerem Maße für die Haltung der Opposition im Bundestag, die sich gegen das Gesetz aussprach, weil durch die Investitionshilfe u. a. keine allgemeine staatliche Investitionslenkung erreicht wurde.

6. Das Fazit der gewonnenen Erkenntnisse

In dem Bemühen, die Grundzüge der liberalen Wirtschaftsform zu erhalten und sie mit den immer dringender vorgetragenen sozialen Forderungen unserer Zeit in Einklang zu bringen, wurde der neuliberale Interventionismus als Kind der Wirtschaftskrise 1932 geboren. Seine erste Ausgestaltung ist untrennbar mit dem Namen Wilhelm Röpkes verbunden. Durch ihn wird die konforme Intervention zum Dogma neuliberaler Wirtschaftspolitik und damit gleichzeitig zur Zielscheibe heftiger Angriffe der Sozialisten. Röpke hat mit seiner Unvereinbarkeitslehre eine faktische Kraft des Normativen entwickelt.

Mit dem Start der sozialen Marktwirtschaft beginnt ein Zeitabschnitt praktischer Erprobung neuliberaler Grundsätze. Wir gewannen den Eindruck, daß seitdem eine unvoreingenommene Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme sich immer mehr durchsetzt. Bei grundsätzlicher Beibehaltung der alten Prinzipien wird die Notwendigkeit auch direkter Eingriffe in den Marktmechanismus in den Fällen anerkannt, in denen dieser Mechanismus seinen Dienst versagt. Insbesondere greift die Erkenntnis Platz, daß man es mit der sozialen Verpflichtung der Marktwirtschaft wirklich ernst meinen muß. Sonst bleibt die soziale Marktwirtschaft - wie Alexander Rüstow beklagt - nur „ein schwerer Mißbrauch dieses schönen Schlagwortes“¹⁸).

14) Preusker, V.: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 176. Sitzung.

15) Schiller, K.: „Scheinprobleme und Existenzfragen“, München 1951.

16) Muthesius: „Fallobst Investitionshilfe“ in „Zeitschrift f. d. ges. Kreditwesen“, Frankfurt, 5. Jg., H. 17, S. 432.

17) Böhm, F.: „Gutachten für den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium“, Tönnisstein 28. 4. 1951.

18) Rüstow, A.: „Wirtschaftsordnung und Staatsform“, in „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“, Heidelberg 1952.

Auf dem Wege vom Dogmatismus zum pragmatischen Denken ist man ein gutes Stück vorangekommen, wobei vor allem Müller-Armack als Schrittmacher erscheint. Die Andeutung von Bundesminister Erhard, daß man künftig selbst mit „unkonventionellen Mitteln“ die gesteckten Ziele erreichen wolle, scheint diese Entwicklung zu fördern.

Gerade das Beispiel der Investitionshilfe beweist — neben anderen, die hier nicht aufgeführt wurden —, daß in manchen Fragen der praktischen Wirtschaftspolitik Neuliberale und Neosozialisten durchaus eine gleiche Sprache sprechen können. Aus den programmatischen Erklärungen einiger Wirtschaftspolitiker des neosozialistischen Lagers waren in letzter Zeit mit der Devise: „Wettbewerb soweit wie möglich, Planung soweit wie nötig!“ bedeutsame Akzentverschiebungen ihrer wirtschaftspolitischen Konzeption zu entnehmen¹⁹). Der Kommentar der Wirtschaftszeitung (7. März 1953) hierzu ist voll zu unterstreichen: „Man scheint einer Synthese, einer glücklichen Vereinbarung bisher unversöhnlich einander gegenüberstehender Prinzipien nähergekommen zu sein.“

Wer diese Stellungnahme liest, könnte zu der Ansicht gelangen, daß einer Synthese bisher nur die mangelnde Wettbewerbsfreudigkeit der Neosozialisten im Wege gestanden hätte und Abstriche vom Programm der Neuliberalen nicht nötig wären. Diese Schlußfolgerung liegt nahe, und sie ist in der Tat vielfach vollzogen worden. Dennoch scheint sie uns etwas voreilig, weil sich offenbar auch im neuliberalen Lager in Auswertung der gemachten Erfahrungen die beschriebene Veränderung vollzieht. Allerdings sind diese Variationen bisher wenig hervorgehoben worden. Dennoch sollte man in dem Streben nach einem weitgehend gemeinsamen „Dritten Weg“ alle Symptome aufspüren, die eine Annäherung der Standpunkte erkennen lassen.